

# Transportbedingungen der VR PLUS Altmark-Wendland eG

## Geschäftsfeld Agrar

Stand: 04.12.2025

1. Der Transportauftrag ist schriftlich unter [dispo@vb-ware.de](mailto:dispo@vb-ware.de) zu bestätigen.
2. Mit der Übernahme des Transportauftrages versichern Sie die Einhaltung des MiLoG, des AentG sowie anderer gesetzlicher oder tariflicher Bestimmungen über Mindestentgelte und des AÜG in der jeweils geltenden Fassung und den Verkauf an Dritte zu unterlassen.
3. Die Verladung ist am Vortag mit Kennzeichen (Zugmaschine, Anhänger, Auflieger), Ladenummer. / Anlieferungsnummer an [dispo@vb-ware.de](mailto:dispo@vb-ware.de) zu avisiert.
4. Erfolgt keine Anmeldung ist mit Wartezeiten zu rechnen.
5. Die vorgegebenen Anliefertermine sind zwingend einzuhalten, bei Verzögerung ist umgehend die Dispo zu informieren.
6. Alle abrechnungsrelevanten Frachtpapiere (Frachtbrief, Wiegenote und sonstige Liefer- und Begleitunterlagen) inkl. Rechnung sind innerhalb von 5 Werktagen, jedoch spätestens bis zum Dienstag 10:00 Uhr der Folgewoche bei der E-Mail-Adresse [msclw@vb-ware.de](mailto:msclw@vb-ware.de) unter Angabe der folgenden Informationen:
  - Rechnungssadresse: VR PLUS Altmark-Wendland eG, Ziegeleistraße 28, 29497 Woltersdorf
  - Ust ID: DE116031507
  - Rechnungsnummer
  - Speditionsname
  - VR PLUS Kundennummer – sofern vorhanden einzureichen.
7. Sollten Sie die Frist nicht einhalten, behalten wir uns vor, einen Verwaltungsmehraufwand in Höhe von 50,00 € zu erheben. Dieser wird von der gestellten Frachtrechnung einbehalten. Wenn die Fristen wiederholt nicht eingehalten werden, wird sich der Verwaltungsmehraufwand erhöhen.
8. Es müssen an jeder Be- und Entladestelle die Vorfrachten eingebracht werden. Erfolgt dies nicht, behalten wir uns vor, einen Verwaltungsmehraufwand zu erheben.
9. Die Beauftragung von Dritten darf nur mit schriftlicher Genehmigung der VR PLUS erfolgen. Erfolgt eine Beauftragung von Dritten, haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass die Verpflichtungen aus diesen Transportbedingungen auch den von Ihnen beauftragten Dritten schriftlich übertragen werden.
10. Die vorgegebenen Verladezeiten auf den Lagerstellen sind zwingend einzuhalten. Abweichungen sind ausschließlich mit unserer Dispo abzusprechen.
11. Das Gesamtgewicht von 40 to für Fahrzeugkombinationen ist gesetzlich vorgeschrieben und einzuhalten.
12. Der Transport muss nach GMP + VSA oder vergleichbarem Standard gesichert sein (entfällt bei: Düngertransporten, Biogasgetreide / -schrot oder Palettenware).
13. Es gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in der jeweils gültigen Fassung.
14. Der Transporteur garantiert bei Übernahme des Transports von VLOG Ware (Futtermischungen oder Einzelfutter Milchvieh), dass es zu keiner Vermischung von gentechnisch veränderter Ware kommen kann (Soja / -schrot, Rapsschrot, Mais Trockenschnitzel).
15. Aufgrund der gestiegenen Betriebsmittelpreise passen wir unsere Fracht prozentual an der jeweiligen Tages OMR an. Wir behalten uns weitere Änderungen bzw. Senkungen (jederzeit) vor.
16. Ein Verstoß gegen Ziffern 2, 9 oder 11 berechtigt die VR PLUS zu einer fristlosen Kündigung des Vertrages.

Mit der Annahme des Transportes akzeptieren Sie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.



**VR PLUS**  
Wir kümmern uns